



WETTKAMPFORDNUNG

Bremer Judoverband e.V.

Mitglied im Landessportbund Bremen e.V.

Mitglied im Deutschen Judobund e.V.

Wettkampfordnung des Bremer Judo-Verbandes e.V.

INHALT

1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Regelungsbereich der Ordnung
- 1.2 Sportorganisation
- 1.3 Sportreferententagung/ Jugendvollversammlung
- 1.4 Kampfrichterwesen

2. Gliederung des Sportverkehrs

- 2.1 Veranstaltungen
- 2.2 Ausschreibungen
- 2.3 Ehrenpreise
- 2.4 Sportliche Leitung
- 2.5 Meldepflicht
- 2.6 Kampfregeln
- 2.7 Wettkampfsystem

3. Sportverkehr

- 3.1 Altersklassen
- 3.2 Gewichtsklassen
- 3.3 Wettkampfzeiten
- 3.4 Teilnahmeberechtigung
- 3.5 Startrecht
- 3.6 Startrechtwechsel
- 3.7 BJV – Berufungen
- 3.8 Wiegen
- 3.9 Mannschaftswettbewerbe
- 3.10 Erste Hilfe
- 3.11 Sonderregelungen im Nachwuchsbereich

4. Anti-Doping-Code (gesondertes Dokument)

- 1. Abschnitt: Allgemeiner Teil
- 2. Abschnitt: Dopingkontrollverfahren
- 3. Abschnitt: Ergebnismanagement

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Rechtsordnung
- 5.2 Sonderfälle
- 5.3 Änderung der Sportordnung
- 5.4 Inkrafttreten

1. Allgemeiner Teil

1.1 Regelungsbereich der Ordnung

Die Wettkampfordnung (WO) regelt den gesamten Sportverkehr innerhalb des Bremer Judo-Verbandes e.V. (BJV) auf der Grundlage der Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB).

Die aus der Wettkampfordnung des DJB wörtlich oder sinngleich übernommenen Regelungen sind kursiv dargestellt. Sie unterliegen nicht der Beschlussfassung durch den BJV.

1.2 Sportorganisation

Für den Sportverkehr im BJV sind verantwortlich:

- (1) die/der stellvertretende Vorsitzende (Sport)
- (2) die Sportreferentin/ der Sportreferent (Männer)
- (3) die Sportreferentin/ der Sportreferent (Frauen)
- (4) die Jugendreferentin/ der Jugendreferent (männliche Jugend)
- (5) die Jugendreferentin/ der Jugendreferent (weibliche Jugend)
- (6) die Kampfrichterreferentin/ der Kampfrichterreferent

Die/der stellvertretende Vorsitzende Sport koordiniert die Arbeit der Referentinnen und Referenten.

Die Referentinnen und Referenten haben die sich aus der Satzung ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Sie können zur Unterstützung Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter berufen, die ihnen verantwortlich sind.

Die Referentinnen und Referenten haben für ihren Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass der Sportbetrieb des Verbandes erfolgreich durchgeführt wird. Sie haben den sportlichen Teil der Verbandsveranstaltungen vorzubereiten und bei solchen Veranstaltungen den Verband nach außen zu vertreten. Dies gilt auch für die Teilnahme von Verbandsmitgliedern an Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen außerhalb des Verbandes.

Die Referentinnen und Referenten haben sich einen ständigen Überblick über den Leistungsstand förderungswürdiger Mitglieder des Verbandes zu verschaffen und alle geeigneten Maßnahmen zu veranlassen, die diese Mitglieder sportlich fördern können.

Jede Referentin/ jeder Referent erledigt ihre/ seine Aufgaben selbständig und entscheidet abschließend.

1.3 Sportreferententagung/ Jugendvollversammlung

Die Sportreferentinnen/ Sportreferenten sowie die Jugendreferentinnen/ Jugendreferenten müssen alle drei Jahre eine Sportwartentagung/ Jugendvollversammlung einberufen, an der die Sportwarte der Kreise und Vereine (Abteilungen) teilnehmen.

Die Sportreferententagung für den männlichen Bereich und die für den weiblichen

Bereich tagen gemeinsam. Sie beraten grundsätzlich gemeinsam, können aber in geschlechtsspezifischen Fragen getrennt beraten und Beschlüsse fassen.

Sie müssen außerdem eine Sportreferententagung / Jugendvollversammlung einberufen, wenn mindestens vier Vereine die Einberufung beantragen.

1.4 Kampfrichterwesen

Die Kampfrichterreferentin/ der Kampfrichterreferent hat die sich aus der Satzung und der Kampfrichterordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen.

Sie/ er kann zu ihrer/ seiner Unterstützung Sachbearbeiterinnen/ Sachbearbeiter berufen, die ihr/ ihm verantwortlich sind.

Die an den qualifizierenden Wettkampfveranstaltungen eingesetzten Kampfrichterinnen / Kampfrichter gehen aus dem jährlich von der Kampfrichterreferentin/ dem Kampfrichterreferent erstellten Kampfrichter-Einsatzplan hervor.

Alles Weitere regelt die Kampfrichterordnung des BJV.

Bei allen BJV-Veranstaltungen wird in blauen und weißen Judogi gekämpft, es sei denn, die Ausschreibung enthält eine abweichende Regelung.

Bei allen Jugend-Veranstaltungen im Bremer Judo-Verband darf die/ der Zweitaufgerufene auch im weißen Judogi antreten.

2. Gliederung des Sportverkehrs

2.1 Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die durch den BJV durchgeführt werden.

Der BJV veranstaltet folgende Meisterschaften:

- (1) Landes-Einzel-Meisterschaften
- (2) Landes-Vereinsmannschaftsmeisterschaften
- (3) Turniere des BJV oder seiner Gliederungen
- (4) Nationale und internationale Begegnungen
- (5) Landes-Ranglistenturniere
- (6) Landes-Gürtelturniere
- (7) Liga-Kämpfe
- (8) Lehrgänge

2.2 Ausschreibungen

- (1) Alle offiziellen Veranstaltungen sind durch Veröffentlichung im offiziellen Fachorgan des BJV oder durch Rundschreiben bekannt zu geben.
- (2) Die Ausschreibungsfrist beträgt vier Wochen.
- (3) Die/der zuständige Referentin/Referent einer offiziellen Veranstaltung muss die Ausschreibung vor einer Veröffentlichung genehmigen.

- (4) Die Ausschreibung muss mindestens die in der Musterausschreibung (s. Anhang) aufgeführten Inhalte enthalten.

2.3 Ehrenpreise

- (1) Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen und Urkunden, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren.
- (2) Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jeder Kämpfer der erst- und zweitplatzierten Mannschaften eine Medaille. Die ersten vier Mannschaften erhalten Mannschaftsurkunden und jeder Kämpfer erhält eine Einzelurkunde.
- (3) Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

2.4 Sportliche Leitung

- (1) Die sportliche Leitung bei offiziellen BJV-Veranstaltungen erfolgt im Nachwuchsbereich durch die Landesjugendreferenten, im Erwachsenenbereich durch die Sportreferenten und im Kata-Bereich durch den Landes- Katabeauftragten. Die Aufgabe kann delegiert werden.
- (2) Bei Veranstaltungen der Gruppen obliegt die sportliche Leitung den zuständigen Gruppenkoordinatoren/innen.
- (3) Die sportliche Leitung muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
- (4) Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.
- (5) Sie ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Wettkampfstätte sich in einem regelgerechten Zustand befindet und die Voraussetzungen dieser WO erfüllt sind.
- (6) Sollte dies nicht der Fall sein und auch in einem angemessenen Zeitraum nicht herzustellen sein, entscheidet die sportliche Leitung unter Anhörung des leitenden Kampfrichters sowie eines Vertreters des Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abubrechen ist.

2.5 Meldepflicht

- (1) Meldungen werden schriftlich durch die Vereine abgegeben.
- (2) Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anspruch auf Start oder Regress. Eingezahlte Meldegelder werden nicht zurückgezahlt. Die Inhalte der Meldungen ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen.
- (3) Die Meldung ist bindend für die Zahlung des Startgeldes.
- (4) Die Höhe des Meldegeldes wird von der Mitgliederversammlung des BJV festgelegt.
- (5) Soll eine Kämpferin oder ein Kämpfer für die nächsthöhere Meisterschaft gesetzt werden, ist diese/dieser in die Meldung nach (1) aufzunehmen. Ebenso ist dafür das Meldegeld zu entrichten.

2.6 Kampfregeln

- (1) *Alle Veranstaltungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen DJB-Wettkampfregeln durchgeführt. Dies sind die IJF-Wettkampfregeln, ergänzt durch die Kommentare des DJB.*
- (2) *Für die Altersklassen im Nachwuchsbereich gelten ergänzende Sonderbestimmungen im Rahmen dieser WO.*
- (3) *Die Wettkampfmatte muss auf Landesebene ab Altersklasse U21 eine Größe von mindestens 6x6 m und eine Sicherheitsumrandung von 3 m haben. Die gemeinsame Sicherheitsfläche zwischen zwei Matten beträgt mindestens 3 m, Abstände zum festen Gegenstand zusätzlich 0,5 m. Ab Gruppenebene mindestens 7x7 m Mattengröße, Sicherheitsumrandung 3 m; Abstand zum festen Gegenstand zusätzlich 0,5 m.*
- (5) *Coaching-Regel:*

Bei allen DJB- sowie BJV-Veranstaltungen hat die veränderte Coachingregel Gültigkeit:

Die Trainer müssen den IJF-Ehrenkodex und die Regeln und Statuten befolgen, sowie die DJB Judowerte beachten. Jeder Trainer ist für das Verhalten seiner Athleten verantwortlich, vom Betreten der Halle bis zum Ende des Wettkampfs.

Sofern Coachingboxen oder Stühle vorhanden sind, müssen die Trainer während des Kampfes dort sitzen.

Das Coachen ist auf die Kommunikation mit dem Athleten, taktische Hinweise und Ermutigungen begrenzt.

Die Trainer dürfen während des Kampfes keine Hinweise geben. Dies ist nur zwischen Matte und Hajime erlaubt.

Wenn ein Trainer dieser Regel nicht folgt, kann dieser von der Matte / aus der Halle geschickt werden.

Folgendes Verhalten ist nicht erlaubt:

 - Die Forderung, Entscheidungen zu revidieren.*
 - Abwertende Gesten zu den Kampfrichtern, Kämpfern, Offiziellen und Zuschauer.*
 - Schlagen, Treten gegen Scoreboards, Werbung, Coachboxen etc.*
 - Filmen aus der Coachbox.*
 - Coachen von außerhalb der Coachbox.*
- (6) *Kämpferinnen sollen unter der Jacke entweder ein sauberes entweder weißes oder fast weißes T-Shirt mit kurzen Ärmeln tragen, das ausreichend reißfest ist; es sollte lang genug sein, um in die Hose gesteckt zu werden, oder sie sollen einen sauberen weißen oder fast weißen kurzärmeligen Einteiler tragen.*
- (7) *Das Tragen einer Kopfbedeckung ist nicht erlaubt. Auch das Tragen von Ohrschützern ist nicht erlaubt.*
- (8) *Sonderregelung für die Jugend:*

U15: Sollten Landesverbände im U15 Bereich andere Mattenvorgaben haben z.B. nur 2m Sicherheitsfläche, so müssen sie eine verbandsinterne Regelung treffen.
- (9) *Bei allen DJB-Veranstaltungen wird in blauen und weißen Judogi gekämpft, es sei denn, die Ausschreibung enthält eine abweichende Regelung. Bei allen Deutschen Meisterschaften und Pokalmeisterschaften sind die offiziellen DJB-*

Rückennummern auf dem Judogi zu tragen (Ausnahme: Veranstaltungen U18). Ein Start ohne Rückennummer ist nur gegen Zahlung eines Sanktions- geldes zulässig, es sei denn, die ursprünglich vorhandene Rückennummer wurde im Verlauf des Wettkampfs entfernt oder die ursprüngliche Judojacke entsprach nicht mehr den Vorschriften (z.B. weil sie zerriss oder blutig wurde). Die Rückennummer muss aufgenäht sein. Bei den Deutschen Meisterschaften Ü30 wird auf die Pflicht DJB-Rückennummern zu tragen verzichtet.

2.7 Wettkampfsystem

- (1) Bei allen offiziellen Veranstaltungen wird nach den gültigen DJB-Wettkampfsystemen gekämpft. Das System ist in der Ausschreibung festzulegen (siehe Anhang). In den Altersklassen U15, U18, U21 wird bei Deutschen- und Gruppenmeisterschaften grundsätzlich nach dem Doppel-KO-System gekämpft. Bei geringerer Teilnehmerzahl ist auch ein anderes System möglich.
- (2) Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten gegeben.
- (3) Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde) werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an dieser Auslosung nicht teil. Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben. Stichkämpfe werden nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen.
- (4) In der Bundesliga gilt eine Sonderregelung.

3. Sportverkehr

3.1 Altersklassen

- (1) Es werden nachfolgende Altersklassen für den Bereich dieser WO definiert:

I. Nachwuchsbereich

Einzel

männliche/weibliche Jugend unter 11 Jahren	8-10 Jahre	(U11 m/w)
männliche/weibliche Jugend unter 11 Jahren	10-12 Jahre	(U13 m/w)
männliche/weibliche Jugend unter 15 Jahren	12-14 Jahre	(U15 m/w)
Männer/Frauen unter 18 Jahren	15-17 Jahre	(U18 m/w)
Männer/Frauen unter 21 Jahren	17-20 Jahre	(U21 m/w)

Mannschaft

Männliche/weibliche Jugend unter 15 Jahren	12-14 Jahre	(U15 m/w)
Männer/Frauen unter 18 Jahren	14-17 Jahre	(U18 m/w)

II. Erwachsenenbereich

Frauen/Männer

ab 17 Jahre

III. Frauen/Männer Ü30

Frauen: Altersklassen

30 - 34 Jahre

35 - 39 Jahre

40 - 44 Jahre

45 - 49 Jahre

50 - 54 Jahre

55 - 60 Jahre

über 60 Jahre

Männer: Altersklassen

30 - 34 Jahre

35 - 39 Jahre

40 - 44 Jahre

45 - 49 Jahre

50 - 54 Jahre

55 - 59 Jahre

60 - 64 Jahre

65 - 69 Jahre

70 - 74 Jahre

über 75 Jahre

(2) Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Athlet das festgelegte Alter vollendet.

(3) In der U11 und U13 ist die höchste nationale Ebene die Landesmeisterschaft, die Verantwortung liegt bei den Landesverbänden. In der U15 ist die höchste nationale Ebene die Gruppenmeisterschaft und ab der U18 die Deutsche Meisterschaft.

3.2 Gewichtsklassen

(1) In den verschiedenen Altersklassen gelten folgende Gewichtsklassen:

Männlicher Bereich:

<i>Einzel</i>	
<i>U 11</i>	Einzel U11 Empfehlung: Einteilung in gewichtsnahen Gruppen (z.B. 5er-Pools)
<i>U 13</i>	-28, -31, -34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, +55 kg
<i>U15</i>	-34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, -66, +66 kg
<i>U18</i>	-46, -50, -55, -60, -66, -73, -81, -90, +90 kg
<i>U21</i>	-60, -66, -73, -81, -90, -100, +100 kg
<i>Männer/Männer Ü30</i>	-60, -66, -73, -81, -90, -100, +100 kg
<i>Mannschaft</i>	
<i>U15</i>	-40, -46, -55, -66, +66 kg
<i>U18</i>	-50, -55, -60, -73, +73 kg

Weiblicher Bereich:

<i>Einzel</i>	
<i>U 11</i>	Einzel U11 Empfehlung: Einteilung in gewichtsnahen Gruppen (z.B. 5er-Pools)
<i>U 13</i>	- 27, -30, -33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, +57 kg
<i>U15</i>	-33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, +63 kg
<i>U18</i>	-40, -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg
<i>Frauen/Frauen Ü30</i>	-48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg
<i>Mannschaft</i>	
<i>U15</i>	-40, -48, -57, -63, +63 kg
<i>U18</i>	-44, -48, -52, -57, -63, +63 kg

- (2) *In den Klassen Frauen und Männer gelten die jeweils international gültigen Gewichtsklassen. Der Start ist bei Einzelmeisterschaften und -turnieren nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig. (Beispiel: für den Start in der Gewichtsklasse bis 66 kg muss das Körpergewicht mindestens 60,1 kg betragen und darf 66 kg nicht überschreiten. Bei Dezimalanzeigen wird nur die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt.*
- (3) *Bei Mannschaftsmeisterschaften im Nachwuchsbereich werden alle Judoka in der ihrem tatsächlichen Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse eingewogen („Auswiegen“). Pro Gewichtsklasse können unbegrenzt viele Judoka eingewogen werden. Ein Judoka kann jedoch auch in der nächsthöheren Gewichtsklasse eingesetzt werden, wobei er sein Recht, in der ursprünglich eingewogenen Gewichtsklasse zu kämpfen, nicht verliert. **In der U15 muss beim Hochstellen in die „Plus-Gewichtsklasse“ ein Mindestgewicht bestehen (minus 2 kg zur letzten Gewichtsklasse). In der U18 gilt ein Mindestgewicht in der „Plus-Gewichtsklasse“. Das Mindestgewicht beträgt bei den Mädchen 63kg und bei den Jungen 73kg.***
- (4) *Zusatzregelung zu den Alters- und Gewichtsklassen im Nachwuchsbereich: Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere oder obere Gewichtsklasse hinzufügen. Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist der Jahrgang, nicht das Alter.*
- (5) *entfällt*
- (6) *entfällt*

3.3 Wettkampfzeiten

Grundsätzlich gelten folgende effektive Wettkampfzeiten:

<i>U11m/w</i>	<i>2 Minuten</i>
<i>U13 m/w</i>	<i>3 Minuten</i>
<i>U 15 m/w</i>	<i>3 Minuten</i>

U 18 m/w	4 Minuten
U21 m/W	4 Minuten
Frauen	4 Minuten
Männer	4 Minuten
M+F Ü30: 30-59	3 Minuten
M+F Ü30: 60+	2,5 Minuten

Pausenzeiten

U 15 m/w	6 Minuten
U 18 m/w	10 Minuten
U21 m/W	10 Minuten
Frauen	10 Minuten
Männer	10 Minuten

3.4 Teilnahmeberechtigung

Bei offiziellen Veranstaltungen des DJB und seinen Landesverbänden sind nur Judoka teilnahmeberechtigt, wenn:

- a) *sie Mitglied in einem Verein sind, der über den zugehörigen Landesverband dem DJB angehört (kurz: ›DJB-Verein‹) und entweder die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder gleichgestellte Ausländer oder europäische Ausländer sind.*
- b) *sie im Besitz eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises mit gültiger jährlicher Beitragsmarke sind.*
- c) *sie ab der Altersklasse U18 ab Landesverbandsebene eine gültige jährliche DJB-Wettkampflizenz haben. Gilt nur für Meisterschaften aber nicht für Turniere*
- d) *sie mindestens 3 Monate Mitglied in einem DJB-Verein sind (es gilt das Eintrittsdatum im DJB-Mitgliedsausweis).*
- e) *die Mindestgraduierung der 7. Kyu ist bzw. in der Altersklasse einschließlich U11 und U13 der 8. Kyu bzw. bei den Deutschen Kata Meisterschaften der 3. Kyu*
- f) *Judoka ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind deutschen Judoka hinsichtlich ihrer Startrechts grundsätzlich gleichgestellt, wenn sie*
 - aa) *gegenwärtig und in den letzten 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verein gestartet sind (sogenannte ›gleichgestellte Ausländer‹) oder*
 - bb) *die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU besitzen und seit mehr als 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verein gestartet sind (sogenannte ›europäische Ausländer‹),*

Hinsichtlich der Teilnahme an Ligen des DJB und weiterer Veranstaltungen der Landesverbände gelten gegebenenfalls Sonderregeln.

In der AK U11 und U13 dürfen Mädchen und Jungen an gemeinsamen Wettkämpfen teilnehmen (d. h. Mädchen und Jungen dürfen gegeneinander kämpfen). Diese Teilnahmemöglichkeit muss jeweils in der Ausschreibung konkret

angegeben werden.

Alle DJB-Kader (NK1, NK2, EK, PK, OK) dürfen bei Einzelmeisterschaften in höheren Altersklassen starten.

3.5 Startrecht

Jeder Judoka hat ein Einzelstartrecht und für jede Altersklasse, der er angehört, ein Mannschaftsstartrecht. Einzelstartrecht und Mannschaftsstartrecht können für unterschiedliche Vereine gelten. Der Athlet kann neben dem Start für den Verein seines Einzelstartrechts für eine Mannschaft einer Liga auf DJB-Ebene (Bundesliga/Regionalliga) starten, soweit der Kämpfer nicht für den Verein seines Einzelstartrechts in einer Liga auf DJB-Ebene (Bundesliga/Regionalliga) gemeldet ist.

Für die Ligen auf Landesverbands-Ebene können die Landesverbände gesonderte Regelungen festlegen. Bei Verstößen findet Ziffer 6 der Wettkampfordnung des DJB Anwendung.

Bei der Passbeantragung sind beide Startrechte identisch und immer dem beantragenden Verein zugeordnet. Ein geändertes Startrecht muss immer im Mitgliedsausweis eingetragen und vom zuständigen Landesverband bestätigt worden sein.

Ein Wechsel des Mannschaftsstartrechts bedarf der Zustimmung des Vereins, bei dem das Einzelstartrecht liegt. Bei beiden Startrechten gilt 3.6 dieser Ordnung.

Ein Wechsel eines Startrechts (Einzel- oder Mannschaftsstartrecht) ist immer ein Startrechtwechsel gemäß Punkt 3.6. dieser Ordnung.

Gleichgestellte Ausländer (siehe 3.4.1.f aa) haben kein Startrecht bei Gruppen- und Deutschen Meisterschaften in den Altersklassen U21 und Männer/Frauen sowie bei den Deutschen Pokalmeisterschaften Frauen/Männer

3.6 Startrechtwechsel

(1) Bei einem Wechsel der Startberechtigung tritt bis zur Einzelstartberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Startrechtwechsel gegenüber dem Vereinsvorstand des alten Vereins erklärt wird und endet nach Ablauf der Frist mit dem Tage, der in seiner zahlenmäßigen Bezeichnung dem Tag des Austritts entspricht, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres. Ein Wechsel des Mannschaftsstartrechts ist nur einmal im Kalenderjahr möglich.

(2) In den Altersklassen U 18 und jünger entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes. Beides ist nachzuweisen. Ist der Wechsel des Wohnorts mit einem Schulwechsel verbunden (Bescheinigung der neuen Schule ist vorzulegen), so genügt der Nachweis der Anmeldung eines 2. Wohnsitzes. Dies gilt nur für das Einzelstartrecht.

3.7 BJV - Berufungen

(1) DJB- oder BJV-Berufungen haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang.

(2) Ist ein Judoka wegen einer DJB- oder BJV-Berufung an der Teilnahme an Qualifikationswettkämpfen verhindert, so gilt:

- a. *im Nachwuchsbereich kann der/die Jugendreferentin/ Jugendreferent die Startberechtigung für den nächsthöheren Qualifikationswettkampf erteilen.*
 - b. *Im Erwachsenenbereich kann die/der Sportreferentin/ Sportreferent die Teilnahme an weiteren Qualifikationswettkämpfen regeln.*
- (3) Soll eine Kämpferin oder ein Kämpfer für die nächsthöhere Meisterschaft oder ein Turnier gesetzt werden, entscheidet in letzter Instanz
- a. *Im Nachwuchsbereich die Jugendreferentin / der Jugendreferent*
 - b. *Im Erwachsenenbereich die Sportreferentin / der Sportreferent*
- Über die Teilnahme. Nominierungen können an die Referentinnen und Referenten herangetragen werden.
- (4) Wenn ein Vereinsvertreter den Wunsch hat, einen Kämpfer über die „Wild-Card“ an den DEM Männer und Frauen teilnehmen zu lassen, hat sich der /die Vereinsvertreter/in 14 Tage vor Meldeschluss bei dem jeweiligen Referenten Männer / Frauen zu melden. Ein Anspruch auf Vergabe der „Wild-Card“ besteht nicht. Die letztendliche Entscheidung obliegt dem jeweiligen Referenten Männer / Frauen.

3.8 Wiegen

- (1) *Das Wiegen muss auf offiziell geprüften oder kalibrierten Waagen vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei offiziellen Veranstaltungen für mindestens zwei Waagen zu sorgen.*
- (2) *Die Teilnehmer müssen mindestens eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Teilnehmer, die die Wiegezeit nicht einhalten, verlieren das Anrecht auf den Start.*
- (3) *Der DJB-Mitgliedsausweis und die DJB-Wettkampflizenz müssen beim Wiegen vorgelegt bzw. nachgewiesen werden. Ansonsten ist ein Start nicht möglich. Liegt der DJB-Mitgliedsausweis nicht im Original vor, so kann eine Kopie folgender Seiten (Bildseite, Vereinszugehörigkeit, Graduierung, gültige Beitragsmarke) in digitaler oder Papierform an der Waage vorgelegt werden.*
- (4) *Bei Mannschaftskämpfen ist vor Wiegebeginn eine Wiegelisten der Teilnehmer und der Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste beim Hauptlistenführer hinterlegt. Er hat die Wiegelisten mit der vom Mannschaftsführer überreichten Mannschaftsaufstellung im Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen.*
- (5) *Das Wiegen weiblicher Teilnehmer muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist verboten. Minderjährigen ist es nicht erlaubt sich nackt zu wiegen. Jungen müssen eine Unterhose, Mädchen Unterhose und T-Shirt tragen. Es wird eine Gewichtstoleranz von 100 g bei Jungen und 100 g bei Mädchen zugelassen. Dies gilt auch bei allen Mannschaftswettkämpfen.*

3.9 Mannschaftswettbewerbe

- (1) Die Mannschaftsmeisterschaften können in Liga- oder in Turnierform durchgeführt werden. Jeder Verein kann Mannschaften melden.

Kampfgemeinschaften sind mit Zustimmung der Vereine zulässig.

- (2) Jeder Mannschaftskampf ist in sich abgeschlossen.
- (3) Nach Festlegung der Mannschaftsaufstellung ist ein Auswechseln nicht mehr möglich.
- (4) In jeder schwereren Gewichtsklasse können auch leichtere Kämpfer eingesetzt werden. (Ausnahme: Pkt. 3.2 (5))
- (5) Das Tragen von farbigen Judogi anstelle des roten und weißen Gürtels ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten. Für den Fall, dass beide Mannschaften in gleicher oder ähnlicher Farbkombination antreten, muss die Mannschaft, die als zweites aufgerufen wurde, in weißen Judogi antreten.

3.10 Erste Hilfe

- (1) *Bei allen Veranstaltungen muss die medizinische Betreuung sichergestellt werden. Ab Gruppenebene muss ein Arzt oder Rettungssanitäter anwesend sein.*
- (2) *Verletzungen.*
Die sportliche Leitung bzw. der Arzt kann bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.

3.11 Sonderregelungen im Nachwuchsbereich

Jugendsonderregelungen sollen nur alle 4 Jahre, wie der Olympiazzyklus, geändert werden dürfen.

(1) *Mattenfläche*

Die Mindestgröße der Wettkampffläche beträgt bei

<i>U12 m/w: 5m x 5m</i>	<i>Sicherheitsfläche 2m</i>	<i>Zwischenraum 3m</i>
<i>U15 m/w: 5m x 5m</i>	<i>Sicherheitsfläche 3m</i>	<i>Zwischenraum 3m</i>
<i>U18 m/w: 6m x 6m</i>	<i>Sicherheitsfläche 3m</i>	<i>Zwischenraum 3m</i>

(2) *Judogi*

Ab Gruppenebene dürfen die Männer / Frauen unter 18 Jahren ein Vereins-, ein Leistungs- und ein Kaderabzeichen am Judogi tragen. Im Übrigen gelten die Werberichtlinien des DJB.

(3) *Katame-Waza (alt: Ziff. 2.6 (8) a))*

U9/U12: Verlieren Uke und Tori in Osae-Komi den Kontakt zur Kampffläche, erfolgt Matte, es gibt möglicherweise eine Wertung für die gehaltene Zeitspanne, dann geht der Kampf im Stand und in der Mattenmitte weiter.

(4) *Shime-waza*

Bei der U11, U13 und U15 sind alle Würgetechniken verboten und werden im Wiederholungsfall mit Shido bestraft.

Wer infolge einer Würgetechnik das Bewusstsein verliert, darf nicht weiter teilnehmen (Turnier)

(5) *Kansetsu-waza*

a) Bei der U11 und U13 sind alle Hebeltechniken verboten und werden im Wiederholungsfall mit Shido bestraft.

b) Bei der U15 soll Ippon vergeben werden, wenn der Kansetsu-waza der Gehebelte aufgibt.

(6) Nage-waza

a) Sonstige Beschränkungen

In den Altersklassen U11 und U13 sind folgende Aktionen verboten und im Wiederholungsfalle mit Shido zu bestrafen:

- a. *Der Griff um den Nacken, ohne dass mit dieser Hand der Judogi gefasst wird.*
- b. *Der Griff in oder um den Nacken mit Fassen des Judogi.*
- c. *Der Griff über die Schulter oder den Arm auf den Rücken, sofern er nicht durch eine gegengleiche Auslage entstanden ist.*
- d. *Das Landen auf einem Knie oder beiden Knien beim Wurfbeginn.*
- e. *Abtauchtechniken.*
- f. *Der Ansatz der „Reiter“- oder „Ungvari“-Technik sowie von Techniken, die der Wirkungsweise ähneln. Eine evtl. Osae-komi-Zeit findet keine Berücksichtigung.*
- g. *Das Schließen der Beine bei Sankaku.*

In den Altersklassen U11 und U13 werden folgende Aktionen nicht bewertet; der Kampf wird ggfs. in Ne-waza fortgesetzt:

- a. *Tani-otoshi als Kontertechnik sowie ähnliche Kontertechniken nach hinten.*
- b. *Gegendrehtechniken.*

In der Altersklasse U15 sind folgende Aktionen verboten und werden im Wiederholungsfalle mit Shido bestraft:

- a. *Der Griff um den Nacken, ohne dass mit dieser Hand der Judogi gefasst wird.*
- b. *Der Ansatz der „Reiter“- oder „Ungvari“-Technik sowie von Techniken, die der Wirkungsweise ähneln. Eine evtl. Osae-komi-Zeit findet keine Berücksichtigung.*

In der Altersklasse U15 sind folgende Griffe nur zum Angreifen erlaubt. Andernfalls werden sie im Wiederholungsfalle mit Shido bestraft:

- a. *Der Griff in oder um den Nacken mit Fassen des Judogi.*
- b. *Der Griff über die Schulter oder den Arm auf den Rücken, sofern er nicht durch eine gegengleiche Auslage entstanden ist.*

In der Altersklasse U15 werden folgende Aktionen nicht bewertet; der Kampf wird mit Matte unterbrochen, eine Bestrafung erfolgt nicht:

*Das Landen auf einem Knie oder beiden Knien beim Wurfbeginn.
Abtauchtechniken*

In der Altersklasse U 15 werden Gegendrehtechniken nicht bewertet; der Kampf wird unterbrochen, eine Bestrafung erfolgt nicht.

b) Bestrafungen

Bei der Altersklasse U15 und darunter wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen, dem zuwiderhandelnden Kämpfer wird die verbotene Handlung erklärt und dann wird ggfs. die entsprechende Strafe ausgesprochen. Die Kämpfer gehen zu jeder Belehrung zum Ausgangspunkt zurück.

c) Diving

Kämpfer der Altersklasse U15 und jünger, die wegen der Ausführung oder des Versuchs der Ausführung von Techniken wie Uchi-Mata, Harai-goshi, etc. auf Grund des Beugens nach vorn und unten, wobei der Kopf zuerst in die Tatami „taucht“, mit Hansoku-make bestraft wurden, werden zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Der aus dem Ausschluss resultierende Listenplatz, bleibt erhalten.

d) Kopfbrücke und Kopfverteidigung

Alle Situationen, in denen ein Kämpfer in der Kopfbrücke landet, werden mit Ippon bewertet. Aktive Kopfverteidigung wird mit Hansoku-make bestraft und ein sofortiger Wettkampfausschluss erfolgt für die U15 und jünger.

(7) Golden Score

Bei allen Meisterschaften und Turnieren gilt:

- (a) Für die U18: Es findet die Golden Score-Regel der IJF Anwendung; es gibt keine Hantei-Entscheidung.
- (b) Für die U15: Die Golden Score-Zeit ist auf 3 Minuten begrenzt. Danach erfolgt eine Hantei -Entscheidung.
- (c) Für alle Altersklasse unterhalb der U15: Es gibt kein Golden Score, sondern eine sofortige Hantei-Entscheidung.

3.12. Verletzung, Krankheit, Unfall

In den Altersklassen U11, U13 und U15 hat jeder Kämpfer zusätzlich das Recht auf insgesamt zwei medizinische Untersuchungen; bei der dritten verliert der Kämpfer durch Kiken-Gachi.

3.13 Judogi-Sokuteiki

Ein sofortiger Hansoku-make wegen eines regelwidrigen Judogi nach Sokuteiki-Kontrolle wird erst in der U18 und U21 ab den Gruppenmeisterschaften erteilt. In allen anderen Fällen darf der Judoka den Judogi wechseln. Hansoku-make ist erst im Wiederholungsfalle zu erteilen.

3.14 Osae-komi am Mattenrand

Sofern in der Altersklasse U11 nur die Mindestsicherheitsfläche (2m) um die Matte ausgelegt ist, ist ein Osae-komi am Mattenrand mit Matte zu unterbrechen, sobald beide Kämpfer die Kampffläche verlassen haben.

3.15 Golden Score – Hiki-Wake

*In allen Altersklassen, die der DJB regelt, werden die einzelnen Kämpfe bis zu einem Ergebnis ausgekämpft (kein Hiki-wake). Nach Ablauf der offiziellen Kampfzeit kommt es bei einem Gleichstand der Wertungen und Strafen (in allen Altersklassen) zum „Golden Score“. Kommt es trotzdem zu einem Unentschieden in einem Mannschaftskampf (Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten) und muss ein Sieger ermittelt werden (KO-Runde), wird **in der U15** eine von beiden Mannschaften besetzte Gewichtsklassen zu einem Wiederholungskampf ausgelost. Dieser Kampf findet sofort im Golden Score-Modus statt.*

Bei der Deutschen Vereins-Mannschaftsmeisterschaft U18 wird eine Gewichtsklasse zu einem Wiederholungskampf ausgelost, die von mindestens einer Mannschaft besetzt ist. Dieser Kampf findet sofort im Golden Score-Modus statt.

3.16 Startberechtigte Mannschaften

Jede Mannschaft muss zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung (Landes- bzw. Bundesentscheid) in der Lage sein, in mindestens 3 Gewichtsklassen aktiv kämpfen zu können. Insgesamt dürfen 10 Judoka pro Mannschaft gemeldet bzw. eingewogen werden. Alle gemeldeten Judoka müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung (Landes- und Bundesentscheid) über ein gültiges Einzelstartrecht für die Vereine verfügen, für deren Mannschaft sie gemeldet wurden.

Bei der Deutschen Vereins-Mannschaftsmeisterschaft U15 (Jugendpokal) können zwei Vereine eines Landesverbandes eine Kampfgemeinschaft (beide Vereinsnamen werden aufgeführt) bilden. Bei der Deutschen Vereins-Mannschaftsmeisterschaft U18 kann jeder Verein zwei Fremdstarter/innen aus dem eigenen Landesverband melden und einsetzen oder eine Kampfgemeinschaft mit einem weiteren Verein des Landesverbandes bilden.

3.17 Verbot des Abschenkens von Einzelkämpfen bei Mannschaftswettkämpfen

Wenn ein Judoka für einen Mannschaftskampf aufgestellt wurde und mit seiner Mannschaft auf der Matte begrüßt, muss er auch zu seinem Einzelkampf antreten. Wenn ein Judoka beim Begrüßen seiner Mannschaft nicht anwesend ist, verliert er das Recht auf seinen Einzelkampf. Ein Nicht-Antreten im Einzelkampf zählt als "Abschenken " und führt dazu, dass sein Einzelkampf sowie der komplette Mannschaftskampf mit einer „zu-Null“ Niederlage seiner Mannschaft endet.

3.18 Sonderregelungen im Veteranenbereich

Shime-Waza

Bei allen Wettkampfvveranstaltungen der Veteranen ab der Altersklasse F6 bzw. M7 sind alle Würgetechniken verboten.

4. Anti-Doping-Code

Die Anti-Doping-Bestimmungen befinden sich in einem gesonderten Dokument

5. Schlussbestimmungen

5.1 Rechtsordnung

- (1) Verstöße gegen die Sportordnung werden durch die Rechtsordnung des BJV geahndet.

5.2 Sonderfälle

- (1) In Sonderfällen, die durch diese Sportordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand auf Antrag des jeweiligen Referenten.

5.3 Änderung der Sportordnung

- (1) Änderungen dieser Sportordnung können auf Vorschlag der Sportwartetagung nur von der Mitgliederversammlung des BJV vorgenommen werden.
- (2) Die wortgleich oder sinngleich der Wettkampfordnung des DJB entnommenen Bestimmungen (kursiv) können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des DJB geändert werden.

5.4 Inkrafttreten

- (1) Die Wettkampfordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung des BJV am **05.03.2010** in Kraft.

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom **07.05.2022**